

Aufnahmepaket der Michael-Ende-Schule Übersicht

Seite		Bitte an- kreuzen
1	Informationen zur Aufnahme	
2	Schülerstammblatt	
4	Schulvertrag	
5	Verstärker- und Konsequenzensystem	
7	Elterninformation über den Umgang mit ausagierenden Schüler*innen	
8	Elterninformation über die Nutzung des Auszeitraumes an der Michael-Ende-Schule	
9	Grundlagen des Schülertransports	
10	Regeln für die Mitfahrt im Schultaxi	
11	Vereinbarung für den Sondertransport	
12	Notfallnummern	
13	Datenschutzerklärung	
14	Entbindung von der Schweigepflicht	
15	Medikamenteneinnahme/Allergien	
16	Teilnahme am Schwimmunterricht	
17	Elterninformation über tiergestützte Pädagogik	
18	Spielzeug- und Handyregelung	
19	OGS-Antrag	

0

Aufnahme in der Michael-Ende-Schule

Die Zuweisung zur Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung erfolgt durch das Schulamt des Kreises Steinfurt. Die Aufnahme wiederum wird vom Schulleiter der Schule vorgenommen.

An der Michael-Ende-Schule ist es üblich, dass zur Aufnahme eines Schülers zunächst ein Aufnahmegespräch stattfindet, an dem der Schüler, der Klassenlehrer und die Eltern teilnehmen. Als Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird von allen Beteiligten der Schulvertrag unterschrieben.

Er ist Grundlage, aber auch wesentlicher Baustein der weiteren pädagogischen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Wesentlicher Bestandteil sind die drei Grundregeln der Schule und vor allem die Absichtserklärung des Schülers, diese einhalten zu wollen.

Im Aufnahmegespräch wird versucht, anhand des Vertrages mit dem Schüler zu thematisieren, dass Schule ein Angebot sein soll, am Wissenserwerb, aber auch am Verhalten zu arbeiten. Es wird versucht, zu vermitteln, dass die Grundregeln der Schule dazu dienen, eine Schulkultur für alle, Schüler und Lehrer, zu gewährleisten, in der Lernen ohne Angst möglich sein kann.

Dies bietet oft Anlass, die Verhaltensweisen, die zur Aufnahme des Schülers in die Michael-Ende-Schule geführt haben, anzusprechen.

Auch über „Schule als Chance“, als Angebot zur Weiterentwicklung wird im Aufnahmegespräch geredet. Viele Schüler, besonders wenn sie zur Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kommen, erleben Schule als Zwangseinrichtung, der sie nichts Positives abgewinnen können. Das Aufnahmegespräch an der Michael-Ende-Schule ist ein erster Schritt zur Wandlung dieses Bildes. Die Unterzeichnung des Vertrages ist ein symbolischer Ausdruck für die Bereitschaft des Schülers, im Rahmen eines Neuanfangs sein Bild von Schule umzudefinieren. Entsprechend wird von Seiten der Lehrer großer Wert darauf gelegt, dass der Schüler freiwillig den Vertrag unterschreibt. Andererseits ist der Vertrag auch für den Schüler wichtig, denn ohne diesen wird ihm zunächst eine Beschulung im Klassenverband mit der Begründung verweigert, dass es nicht sinnvoll ist, in einer Klasse Unterricht zu erhalten, wenn man nicht grundsätzlich bereit ist, z.B. auf Gewalt zu verzichten.

Der Vertrag ist darüber hinaus Grundlage weiterer Erziehungsplangespräche mit dem Schüler. Immer wieder, besonders aber in der Anfangszeit, wird anhand der drei Grundregeln des Vertrags thematisiert, ob der Schüler an diesen Zielen arbeitet, sie ernst nimmt, schon Fortschritte gemacht hat, etc. Auch wenn der Vertrag sehr direkt formuliert ist (um die Dringlichkeit der Grundregeln zu vermitteln), ist den Lehrern der Schule klar, dass viele Schüler die Regeln nicht immer und nicht hundertprozentig einhalten können. Es wird versucht, anhand des Maßstabs, der durch die Regeln vorgegeben ist, mit den Schülern auf ihrem jeweiligen Niveau Ziele abzusprechen, um sich dann allmählich an die Regeln halten zu können.

Bei massiven Verstößen gegen die Grundregeln werden jedoch auch Wiedereinstiegsgespräche, Klassenkonferenzen und andere Maßnahmen nach der Allgemeinen Schulordnung (AschO) durchgeführt. Dann kommen Lehrer, Schüler und Eltern wieder „an einen Tisch“, um die Ursachen der erhöhten Schwierigkeiten mit den Grundregeln gemeinsam zu besprechen.

Schülerstammblatt – Seite 1 von 2

Individualdaten der Schülerin/des Schülers: **Bitte ausfüllen**

Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geb.-Datum, -Ort:		

Sorgerecht und Individualdaten der/des Erziehungsberechtigten

Sorgerecht: **Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Anmerkungen beachten**

- Es liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor. Bitte tragen Sie beide Sorgeberechtigten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse ein.
- Es liegt ein alleiniges Sorgerecht vor. Bitte tragen Sie nur die sorgeberechtigte Person mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse ein. Zum Nachweis des alleinigen Sorgerechtes benötigt die Schule eine Kopie des entsprechenden Bescheides (Negativbescheinigung Jugendamt, Gerichtsbeschluss) vom Jugendamt/Gericht.
- Bei dem Kind handelt es sich um ein Pflegekind. Bitte reichen Sie eine Kopie der Bestallungsurkunde mit ein, in der ein entsprechender Vormund benannt ist. Sollte ein Informationsaustausch zu den leiblichen Eltern erlaubt und erwünscht sein, tragen Sie diese bitte mit in das Formular ein.
- Das Kind lebt in einer Wohngruppe. Bitte tragen Sie die Individualdaten der leiblichen Eltern ein.
- Das Sorgerecht liegt bei den leiblichen Eltern.
 - Die Wohngruppe hat die Erlaubnis, sich um die schulischen Belange des Kindes zu kümmern.
 - Ein Informationsaustausch zu den leiblichen Eltern ist erlaubt/erwünscht.

2

Individualdaten: **Bitte ausfüllen**

Eltern/Pflegeeltern	Mutter:	Vater:
Anschrift:		
Tel.-Nr.:		
E-Mail-Adresse:		
Wohngruppe und Name der Bezugsbetreuerin/der Bezugsbetreuers		
Anschrift:		
Tel.-Nr.:		
E-Mail-Adresse:		
Informationsaustausch zum Kind er-	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der leiblichen Eltern/Kontaktdaten zum Info-Austausch		

Schülerstammblatt – Seite 2 von 2

Schullaufbahndaten der Schülerin/des Schülers: Bitte ausfüllen

Beginn der Schulpflicht:			Zurückstellung am:
Schuljahr	Schulbe- suchs- jahr	Unterrichts- jahrgang	Schulname und Ort

Aufnahmepaket der MES im Überblick: Wird durch die Schule ausgefüllt

3

Erweiterter Förderschwerpunkt: <input type="checkbox"/> Le <input type="checkbox"/> Gg <input type="checkbox"/> SQ <input type="checkbox"/> KM <input type="checkbox"/> AU <input type="checkbox"/> HK <input type="checkbox"/> SH		Bescheid vom:	
Intensivpädagogischer Förderbedarf nach § 15		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bescheid vom:
Datenschutz	Veröffentlichung der Adresse und Telefon-Nr. innerhalb der Schule: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Veröffentlichung von Fotos, Filmen, Präsent. in der Schule: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Veröffentlichung von Fotos (Homepage/Presse): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Masernschutz liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Hunde/Pferde	Allergie: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Angst: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Sonstiges: s. Erklärung
Schwimmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abzeichen/Bemerkungen:	

Schulvertrag der Michael-Ende-Schule

Schüler/in:

Ich besuche die Michael-Ende-Schule, weil ich gerne Rechnen, Lesen, Schreiben und vieles mehr lernen möchte. Ich möchte genauso üben, mit Anderen ohne Streit zu spielen und zu lernen. Dazu vereinbaren wir für alle folgende Regeln:

1. Alle Lehrerinnen und Lehrer helfen mir, zu lernen und mit den Kindern und Erwachsenen gut auszukommen. Deshalb höre ich auf sie und nehme Hilfe an – auch wenn es mir manchmal schwer fällt.
Das verspreche ich.
2. In der Schule passen die Lehrerinnen und Lehrer auf mich auf. Deshalb entscheiden sie, wo ich lernen und spielen darf und wo ich zur Ruhe kommen kann, wenn ich einmal sehr aufgeregt war.
Daran halte ich mich.
3. Die Michael-Ende-Schule ist eine freundliche Schule. Alle sollen sich bei uns wohl fühlen. Wir gehen friedlich miteinander um. Das schützt jedes Kind und auch mich. Es hilft mir ohne Angst zur Schule zu gehen und zu lernen. Wir klären Streitigkeiten in Ruhe, ohne zu drohen und zu beleidigen.
Dabei helfe ich.

4

Eine Lehrerin oder ein Lehrer hat mir diese drei wichtigen Schulregeln gut erklärt.
Ich verstehe sie und weiß, dass ich in dieser Schule nur mitmachen darf, wenn ich mich daran halte.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Alle Erwachsenen wollen dich unterstützen. Das kann nur gelingen, wenn deine Eltern oder Erzieher und die Schule gut zusammenarbeiten. Mit der folgenden Unterschrift erklären wir, dass wir uns alle um eine gute Zusammenarbeit bemühen.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrer/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verstärker- und Konsequenzensystem an der Michael-Ende-Schule

An der Michael-Ende-Schule wird ein verbindliches und einheitliches Verstärker- und Konsequenzensystem zur Verhaltensmodifikation im Unterricht angewendet. Dieses bietet den Schüler*innen Orientierung und Sicherheit, sowohl in den Unterrichtsphasen als auch zu Pausenzeiten. Die Schüler*innen lernen, sich bewusst an die festgelegten Schulregeln zu halten und eigenes Verhalten unmittelbar zu reflektieren. Darüber hinaus erfahren sie, Verantwortung und Konsequenz für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.

Schulregeln an der Michael-Ende-Schule

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung leiden häufig unter einer ausgeprägten Orientierungslosigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Strukturelemente für die Schüler*innen transparent sind und im Schulalltag konsequent angewendet werden.

An der Michael-Ende-Schule gibt es daher Orientierung und Sicherheit vermittelnde Regeln auf der Ebene der Schule und der Klasse. Weiterhin gibt es individuelle Regeln für einzelne Schüler, die in der gemeinsamen pädagogischen Planung mit dem Schüler festgelegt werden.

Schul **Ich höre an der MES auf alle Erwachsenen** **Regeln**

Ich bleibe am zugewiesenen Platz

Ich bin freundlich, keine Gewalt
(nicht mit Worten, nicht mit Taten)

Das Setzen und Einhalten von Grenzen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei ist es wichtig, dass Grenzen frühzeitig gesetzt werden und der Schülerin/dem Schüler sachlich und klar beschrieben werden. Es zeigt sich, dass das einheitliche und konsequente Einhalten der Strukturen unabdingbar für das Gelingen pädagogischer Prozesse ist.

Verstärkerpläne

Zur Umsetzung des Einhaltens der Schulregeln bedienen sich die Lehrkräfte der in den Klassenräumen installierten Verstärkerpläne. Diese bestehen aus Punkten verschiedener Farben, die sich die Schüler*innen für positives Verhalten verdienen und aus Hinweisen (Striche oder Ausrufezeichen), die bei Regelverstößen vergeben werden.

Die Schüler*innen haben über den Schultag hinweg die Möglichkeit, Punkte zu sammeln. Diese Punkte werden zum Ende des Unterrichtstages gezählt. Beim Erreichen einer festgelegten Anzahl von Verstärkerpunkten verdienen sich die Schüler*innen eine besondere Belohnung.

Folgende Verstärkerplan-Punkte werden vergeben:

- 3 rote Unterrichtspunkte pro Stunde: Arbeitsbereitschaft, Regeleinhaltung, Mitarbeit
- 1 gelber Pausenpunkt pro erfolgreicher Pause oder Taxifahrt/Weg zur Klasse
- 1 oder 2 blaue Hausaufgabenpunkte (frei nach Teamentscheid)

In einzelnen Klassen bzw. Klassenstufen kann es aus pädagogischen Gründen zu geringen Abweichungen in der Punkte-Vergabe kommen.

Hinweis- und Konsequenzenabfolge:

Einen Hinweis (oder Achtungszeichen) erteilt die Lehrkraft bei negativem Verhalten eines Kindes. Dieser Hinweis soll der Schülerin/dem Schüler zeigen, dass ihr/sein jetziges Verhalten gegen die festgelegten Schulregeln verstößt und sie/er dieses schnellstmöglich ändern soll. Behält die Schülerin/der Schüler dieses Verhalten bei, oder zeigt er andere negative Verhaltensweisen, so erhält er weitere Hinweise.

1. Hinweis: visueller Hinweis, dass eine wichtige Regel nicht beachtet wurde

2. Hinweis: Regelpunkt fällt weg für diese Unterrichtsstunde

3. Hinweis: Die Schülerin/der Schüler muss zunächst **außerhalb der Klasse arbeiten**, Mitarbeitspunkt nach Ermessen möglich. Rückkehr in die Klasse nach Klärungsgespräch mit Klassenteam

4. Hinweis: **der Rest der Unterrichtsstunde wird außerhalb der Klasse gearbeitet** (Flur, andere Klasse, Verwaltung), kein Punkt für die Mitarbeit, Rückkehr in die Klasse in dieser Stunde nicht möglich

5. Hinweis: **Abholung durch Eltern, bzw. weiter gehende Konsequenzen**

unmittelbare Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Lehrkraft/Sekretariat (genaue Klärung nach Unterrichtsende durch beteiligte Lehrkraft); massive Regelüberschreitungen (Gewalt etc.) werden wie ein 5. Hinweis gewertet

- bei mehrfachen Unterrichtsstörungen bzw. gravierenden Regelverletzungen, die ein Weiterarbeiten in der Schule unmöglich machen, kann die Schülerin/der Schüler erst wieder den Unterricht besuchen, wenn am nächsten Schultag ein Wiedereinstiegsgespräch gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt (Reflektionsbogen zum Wiedereinstiegsgespräch ausgefüllt mitbringen)
- bei ausagierendem (z.B. gewalttätigem) Verhalten mit Fremd- oder Eigengefährdung erfolgt ein sofortiger Unterrichtsausschluss von mindestens 1 Tag. Ein Wiedereinstieg in den Klassenunterricht ist nur nach vorheriger Anhörung durch die Schulleitung oder Teilkonferenz und einer Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchG möglich.

Elterninformation über den Umgang mit ausagierenden Schüler*innen

Ihr Kind wird an der Michael-Ende-Schule unterrichtet und gefördert. Grundlage dafür ist das Vorliegen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung. Damit verbinden sich zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Verhalten Ihres Kindes in Belastungssituationen, die auch zu gewalttätigen Konflikten (ausgehend vom Kind) führen können.

Die Michael-Ende-Schule versteht sich als gewaltfreie Schule. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen jederzeit zu einem friedvollen Miteinander an. Eine der drei Schulregeln lautet: **„Keine Gewalt gegen Menschen und Sachen – nicht in Worten, nicht in Taten!“**. Dies schließt ausdrücklich ein friedvolles, deeskalierendes, schüler- und zielorientiertes Verhalten aller an der Michael-Ende-Schule eingesetzten Lehrkräfte und in der schulischen Erziehungsarbeit tätigen Erwachsenen mit ein. Bei einem hohen Anteil von traumatisierten Schüler*innen, die bereits Gewalterfahrungen haben erleben müssen, ist dabei das vordringliche Ziel unserer pädagogischen Arbeit, eine Retraumatisierung zu vermeiden.

Leider kommt es in seltenen Fällen vor, dass einzelne Schüler*innen individuell so belastet sind, dass sie sich – trotz aller deeskalierender Maßnahmen an der Michael-Ende-Schule – nicht mehr steuern können und sich oder andere massiv gefährden. In solchen Momenten steht der Schutz des ausagierenden Kindes sowie der beteiligten anderen Schüler*innen und Erwachsenen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Bei direkter Konfrontation mit körperlicher Gewalt und damit verbunden einer Eigen- oder Fremdgefährdung durch das Kind entscheiden die beteiligten Lehrkräfte im 4-Augen-Prinzip individuell, ob sie zum Eigen- oder Fremdschutz körperlich intervenieren (durch Festhaltetechniken) oder das betroffene Kind räumlich separieren.

Bei räumlicher Separation ist eine beständige Beaufsichtigung selbstverständlich. Das bedeutet, dass die Aufsicht führende Kraft das Kind im entsprechenden Raum betreut und weiter versucht, zu deeskalieren. Wird die Aufsicht führende Kraft dabei weiterhin vom ausagierenden Kind körperlich angegriffen, entscheidet sie im Einzelfall, ob sie zum Eigenschutz körperlich interveniert (durch Festhaltetechniken) oder den Raum verlässt. An der Michael-Ende-Schule werden grundsätzlich keine Raumtüren verschlossen, in denen sich ein Kind allein aufhält. Sollte im akuten Gefährdungsfall eine Raumtür den einzigen Schutz vor der Gewalt des Kindes bieten, so bleibt sie so weit geöffnet, dass stets die beständige Kommunikation zum Kind gewährleistet bleibt.

Unsere Vorgehensweise wurde in enger Abstimmung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt und dem Kinderschutzbund Rheine e.V. entwickelt.

Rechtliche Grundlagen zu diesem Vorgehen:

Grundsätzlich ist körperliche Gewalt von Lehrer*innen gegenüber Schüler*innen nur dann zulässig, wenn eine Notwehr- oder Nothilfesituation vorliegt. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Kind andere Schüler*innen oder Lehrkräfte mit Gegenständen bewirft oder körperlich angreift und damit deren körperliche Unversehrtheit gefährdet. In diesem Fall sind Festhaltetechniken oder ähnlich angemessene Maßnahmen zum Unterbinden der Fremdgefährdung gerechtfertigt.

Elterninformation über die Nutzung des Auszeitraumes an der Michael-Ende-Schule

An der Michael-Ende-Schule (MES) fördern wir Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Mit diesem Förderschwerpunkt verbinden sich zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Verhalten Ihres Kindes in Belastungssituationen, die auch zu ausagierendem Verhalten führen können.

Die Michael-Ende-Schule versteht sich als gewaltfreie Schule. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen jederzeit zu einem friedvollen Miteinander an. Dies schließt ausdrücklich ein friedvolles, deeskalierendes und schülerorientiertes Verhalten aller an der Michael-Ende-Schule eingesetzten Lehrkräfte und in der schulischen Erziehungsarbeit tätigen Erwachsenen mit ein.

Kinder an der MES haben oft besondere Schwierigkeiten, mit dem Gefühl Wut umzugehen. Ein angemessener Umgang mit Emotionen ist eine zentrale Kompetenz, die Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Entwicklung erlernen müssen, um ihre eigenen Ziele im Einklang mit sozialen Anforderungen erfolgreich verfolgen zu können.

In emotional schwierigen Situationen "coachen" die Lehrkräfte der MES ihre Schüler*innen, indem sie zunächst erkennen, wie sich das Kind gerade fühlt. Das Kind wird dabei unterstützt, seine Gefühle sprachlich auszudrücken und es wird ihm durch die Lehrkraft deutlich gezeigt, dass es mit seinen Emotionen ernst genommen und ihm geholfen wird, angemessen mit der Situation umzugehen.

Erst wenn sich das Kind emotional beruhigt hat, ist es möglich und sinnvoll, gemeinsam mit ihm nach einer Lösung des Problems zu suchen. Nicht immer lassen sich intensiv ausagierende Kinder in einer emotionalen Überforderungssituation schnell beruhigen. Für solche Fälle geben an der Michael-Ende-Schule unsere Auszeit- und Schutzräume dem entgrenzten Kind einen geschützten Ort, an dem es seine Wut loswerden kann, ohne dass es sich selbst oder andere gefährdet oder gar verletzt. Diese Räume sind vollständig mit einem Prallschutz versehen, sodass keine gefährlichen Kanten unbeabsichtigt Verletzungen hervorrufen können.

Unsere Auszeit- und Schutzräume werden von unseren Schüler*innen regelmäßig in den Unterrichtszeiten freiwillig aufgesucht, um sich in einem geschützten Rahmen begleitet wieder regulieren zu können. Sie erleben diese Räume als positives Element in der Entwicklung ihrer Emotionssteuerung.

In seltenen, intensiven Eskalationsfällen suchen wir die Auszeit- und Schutzräume auch ohne Zustimmung des Kindes auf, um unserer Fürsorgepflicht allen Schüler*innen gegenüber gerecht werden zu können. Oberstes Ziel ist dabei, Eigen- und Fremdgefährdungen, z.B. durch Wurfgegenstände, zu minimieren und alle betroffenen Kinder vor Verletzungen und evtl. (Re-)Traumatisierungen zu schützen. Dabei wird das betroffene Kind zu jeder Zeit engmaschig durch eine Lehrkraft betreut, bis der Konflikt deeskaliert ist oder die Aufsicht über das Kind von einem Erziehungsberechtigten übernommen wird.

Das Wohl aller Kinder an der MES hat für uns zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität!

Dieses Konzept wurde in enger Abstimmung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt und dem Kinderschutzbund Rheine e.V. entwickelt.

Grundlagen des Schülertransports

- Grundlegend für alle Beförderungen ist die Aufrechterhaltung der Sicherheit aller Fahrgäste während der gesamten Fahrtzeit. Um dies zu gewährleisten, sind die **Regeln für die Mitfahrt im Schultaxi** von den Schüler*innen zu jeder Zeit einzuhalten.
- Bei gravierenden Regelüberschreitungen (gelbe Karte) informieren die Taxifahrer*innen die Schule über die Taxiaufsichten oder das Sekretariat (telefonisch oder per E-Mail). Das Klassenteam klärt mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin das Fehlverhalten und notwendige Wiedergutmachungsleistungen mit Hilfe eines Reflektionsbogens (Taxizettel), der den Erziehungsberechtigten zugeleitet wird.
- Bei Gefährdung der Sicherheit für Fahrer*innen oder Mitfahrer*innen (rote Karte) schließt das Taxiunternehmen eine Schülerin/einen Schüler für eine Fahrt vom Schultransport aus.

9

Bei Hinfahrten gilt:

Die Schule wird über die Taxiaufsicht informiert. Das Kind ist automatisch von der nächsten Hinfahrt zur Schule ausgeschlossen.

Bei Rückfahrten gilt:

Die Schule (Sekretariat) wird zeitnah per E-Mail informiert. Das Kind ist automatisch von der übernächsten Hinfahrt zur Schule ausgeschlossen.

Regeln für die Mitfahrt im Schultaxi

1. Die Schüler*innen befolgen die Anweisungen der Fahrer*in und Begleitpersonen.
2. Die Schüler*innen sind pünktlich an ihren Taxistellen und warten dort ruhig.
3. Die Schüler*innen gehen mit ihrer Taxigruppe und dem zuständigen Erwachsenen zusammen zum Taxi.
4. Die Schüler*innen nehmen den angewiesenen Platz ein und bleiben die ganze Zeit über angeschnallt.
5. Die Schultaschen werden im Kofferraum aufbewahrt.
6. Alle gehen freundlich miteinander um und beleidigen, streiten oder prügeln sich nicht.
7. Im Taxi wird sich leise unterhalten. Die Lautstärke darf die Fahrerin/den Fahrer nicht stören.
8. Die Schüler*innen halten das Taxi sauber und beschädigen es nicht. Essen und Trinken ist im Taxi nicht erlaubt.
9. In Absprache mit dem Fahrer können Schüler*innen Dinge mitbringen, mit denen sie sich während der Fahrt leise beschäftigen dürfen (z.B. Comics, Bücher, Stofftiere). Ausgeschlossen sind jegliche elektronischen Geräte (wie Handys, Nintendos, o.Ä.) und Sammelkarten jeglicher Art (z.B. Yu-Gi-Oh-Karten). Mp3-Player dürfen mitgenommen werden, wenn sie über Ohr-/Kopfhörer leise genutzt werden.
10. Folgende Regelungen zu Wartezeiten sind festgelegt:
Fahrpersonal:
Max. 2 Minuten (ein „gewöhnlicher“ Bus hält sich auch an einen Fahrplan).
Schüler*innen:
Bitte früh genug an den Haltepunkten warten. Verkehrs- und witterungsbedingt (Baustellen, Eis oder Schnee) kann es zu Verspätungen bei der Abholzeit kommen.
11. Im Krankheitsfall melden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt beim Taxiunternehmen, um ihr Kind von einer Fahrt abzumelden. **Sie melden ihr Kind beim Taxiunternehmen auch wieder an, wenn es gesund ist!** Alle anderen Veränderungen von Taxifahrten müssen durch die Schule oder das Schulamt des Kreises Steinfurt beauftragt werden (z.B. Änderung der Adresse).

Wir wünschen allen Mitfahrern eine gute Fahrt!

Vereinbarung für den Sondertransport an der Michael-Ende-Schule

Schüler/in:

Leider kommt es manchmal vor, dass eine Schülerin/ ein Schüler im Laufe des Unterrichtsvormittages in Konflikte gerät, die dazu führen, dass sie/er für den jeweiligen Tag nicht weiter am Unterricht teilnehmen kann.

Diese Schüler*innen müssen dann nach Hause transportiert werden.

Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden Schüler*innen zu den üblichen Zeiten transportiert. Jeder zusätzliche Transport muss von den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Im Folgenden wird vereinbart, wie der Rücktransport für die/den oben genannten Schüler/in vorstattengehen kann, wenn eine solche Situation eintritt.

Vereinbarung

Um Konflikten in der Schule vorzubeugen, werden die Erziehungsberechtigten besondere Vorkommnisse vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn telefonisch an das Klassenteam weitergeben. Sollten dennoch Konflikte entstehen, die einen vorzeitigen Rücktransport des Schülers/der Schülerin nötig machen, gelten folgende Vereinbarungen:

Grundsätzlich verpflichtet sich die Schule, die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.

Um dies sicherzustellen, sind die Erziehungsberechtigten in der Unterrichtszeit erreichbar.

Veränderungen der Telefonnummern oder der Erreichbarkeit werden dem Klassenteam kurzfristig mitgeteilt.

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden bei Benachrichtigung, ob sie die Schülerin/den Schüler selbst abholen wollen, oder ob ein Taxi auf Kosten der Erziehungsberechtigten bestellt werden soll. Holen sie den Schüler selbst ab, tun sie dies umgehend. Ist dieser Zeitraum aufgrund der schwierigen Aufsichtssituation zu groß (diese Entscheidung liegt beim Klassenteam in Abstimmung mit der Schulleitung), muss ein Taxi auf Kosten der Erziehungsberechtigten bestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Notfallnummern

Aktuelle Rufnummern:

Bitte in die Tabelle die Telefonnummern (Notfallnummern) angeben, unter der Sie (privat/dienstlich) und/oder weitere Bezugsperson zuverlässig zu erreichen sind.

Name	Festnetznummer	Handynummer

12

Sollten sich Ihre Daten ändern, kontaktieren Sie bitte zeitnah das Sekretariat in Borghorst (Telefon: 02552-4535).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus Gründen des Datenschutzes werden Daten in unserer Schule grundsätzlich vertraulich behandelt.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

ERKLÄRUNG

(Bitte lesen Sie die folgenden Punkte gründlich durch und entscheiden Sie im Einzelnen.)

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

Für jede Abfrage ist eine eigene Unterschrift erforderlich!

Ich genehmige
Ich genehmige nicht
die Veröffentlichung der **Adresse und Telefonnummer** innerhalb der Schule (z.B. Adressenliste aller Eltern der Klasse).

Datum

Unterschrift

In der Schule dürfen
In der Schule dürfen nicht
Fotos und Filme, Präsentationen veröffentlicht werden, auf denen mein Kind zu sehen ist.

Datum

Unterschrift

Auf der **Homepage** der Schule und in der Presse dürfen
Auf der **Homepage** der Schule und in der Presse dürfen nicht
Fotos veröffentlicht werden, auf denen mein Kind zu sehen ist.

Datum

Unterschrift

In jedem Schuljahr kann es einzelne Aktionen geben, bei denen wir Sie um Ausnahmen anfragen. Sie haben stets die Wahl, jede einzelne Ausnahme zu genehmigen oder abzulehnen.

Entbindung von der Schweigepflicht

_____	_____
(Name des Kindes)	(geboren am)

Hiermit entbinde/n ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter des oben genannten Kindes – zugleich im Namen des Ehepartners – **folgende Lehrkräfte** der Michael-Ende-Schule des Kreises Steinfurt:

1. _____	2. _____
3. _____	4. _____
5. _____	6. _____

14

von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB **gegenüber**:

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

sowie Mitarbeitern der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt im Rahmen einer Einzelfallberatung.

Die unter den Punkten 7 – 10 Genannten entbinde/n ich/wir ebenfalls von der Schweigepflicht gegenüber den aufgeführten Lehrkräften der Michael-Ende-Schule des Kreises Steinfurt und gegenüber Mitarbeitern der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt im Rahmen einer Einzelfallberatung.

Ort, Datum

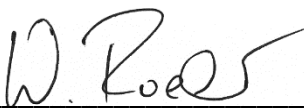
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Medikamenteneinnahme/Allergien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für den Fall, dass Ihrem Kind im Laufe eines Schultages etwas zustößt und es zu einer ärztlichen Notfallversorgung kommen muss, benötigen wir die genaue Angabe zu den täglich verabreichten Medikamenten Ihres Kindes. So können u.a. Wechselwirkungen ausgeschlossen werden. Bitte notieren Sie hierfür die genaue Bezeichnung der Medikamente, die Menge und die tägliche Zeit der Einnahme in der unten aufgeführten Tabelle. Geben Sie diese Ihrem Kind bitte wieder mit in die Schule. Falls Ihr Kind keine Medikamente benötigt, notieren Sie dies bitte ebenfalls. **Informieren Sie uns sofort, falls sich bei der Medikation etwas verändert!**

Vielen Dank!



Schulleiter

✂ _____ hier bitte abtrennen _____ ✂

15

Name des Kindes: _____

Name des Medikamentes	Menge	morgens	mittags	abends

_____ (Name des Kindes) hat folgende **Allergien:**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Teilnahme am Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Sohn/Ihre Tochter _____ nimmt in diesem Schuljahr am Schwimmunterricht teil. Bitte teilen Sie uns mit, ob wir im Rahmen des Unterrichts besondere Rücksichten beim Schwimmen, Tauchen und Springen nehmen müssen, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben in die Schule mit.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Roeder
(Schulleiter)

16

✂ _____ hier bitte abtrennen _____ ✂

(Vor- und Nachname des Kindes)

- ↑ Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
- ↑ Mein/Unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung.

- ↑ Mein/Unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (ärztliche Bescheinigung ist beigefügt).
- ↑ Mein/Unser Kind kann schwimmen.
- ↑ Mein/Unser Kind besitzt schon folgende/s Schwimmbzeichen: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Elterninformation über tiergestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

Seit dem 24.10.2016 bieten wir am Standort Borghorst der Michael-Ende-Schule hundegestützte Pädagogik an. Unsere Schulhunde werden von ihren Besitzer*innen überwiegend als Klassenhunde in den Klassen eingesetzt. Darüber hinaus werden auch für die anderen Schüler*innen Projekte rund um das Thema Hund angeboten.

Die Kinder lernen vor dem Einsatz der Hunde die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Hund kennen. Auf ängstliche Kinder wird besonders gut geachtet, die Hundeführerinnen sind immer anwesend und sorgen für sichere und angstfreie Begegnungen von Kind und Hund.

Hunde sind ideale „Co-Therapeuten“. Zum einen sind sie hervorragende Kommunikationsträger, zum anderen ist es für das Kind ein erhebendes Gefühl, ein starkes und doch sanftmütiges Tier zum Freund zu haben. Die Hunde nehmen dabei in erstaunlicher Weise Rücksicht auf die ihnen anvertrauten Kinder.

In der Dependance der MES in Lengerich findet zudem tiergestützte Pädagogik im Rahmen des heiltherapeutischen Voltigierens statt. Dieses wurde und wird über einen externen Anbieter für die Schüler*innen ermöglicht. Auch hier werden viele positive Aspekte der Kommunikation zwischen Mensch und Tier zur Förderung einer positiven Entwicklung der Kinder sinnvoll eingesetzt.

Ziele tiergestützter Pädagogik sind insbesondere die Verbesserung der Lernatmosphäre, der individuellen Leistungsfähigkeit des Kindes, der zwischenmenschlichen Kommunikation, der sozialen und emotionalen Kompetenz, eine Reduzierung der Aggressivität sowie die Möglichkeit von Stillung des Bewegungsdranges in der gemeinsamen Bewegung mit dem Hund/Pferd, die spielerische Steigerung von Ausdauer, eine Förderung von Grobmotorik und die Bewegungskoordination, eine Steigerung des Konzentrationsvermögens, die Förderung der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und eine Sensibilisierung der Wahrnehmung für andere Lebewesen.

✂ _____ hier bitte abtrennen _____ ✂

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Klasse: _____

Mein Kind ist allergisch gegen Tierhaare. Ja Nein

Mein Kind hat sehr große Angst vor Tieren. Ja Nein

Sonstige Bemerkungen. Ja Nein

(Nutzen Sie bitte dafür die Rückseite)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Spielzeug- und Handyregelung an der Michael-Ende-Schule

- 1. Nach Absprache mit den Taxiunternehmen können Bücher, mp3-Player o.Ä. zur Überbrückung der Fahrtzeit mitgenommen werden.**
Diese Dinge dürfen – sobald das Schulgelände betreten wird – nicht mehr genutzt werden. Entweder verbleiben sie in den Schultaschen oder sie werden vom Kind an das Klassenteam bis zum Ende des Schultages abgegeben.
- 2. Smartphones, Handys und elektronische Geräte, wie z.B. Gameboys und Nintendos, sind an unserer Schule nicht erlaubt.**
Neben der Gefahr von Beschädigungen und Diebstählen führt ihre Benutzung zu Störungen des Unterrichtsbetriebes. Speziell bei Smartphones ist ein Missbrauch datenschutzrechtlicher Art (z.B. unerlaubtes Fotografieren) möglich.
- 3. Die Mitnahme von Spielzeug und Sammelkarten ist generell untersagt.**
Zum einen lenken mitgebrachte Spielzeuge und Sammelkarten unsere Schüler vom Lernen ab, zum anderen besteht auch hier die Gefahr von Verlust oder Beschädigung.

18

Es gilt folgende Regelung:

- Werden Smartphones, Handys, elektronische Geräte, Spielzeug oder Sammelkarten mit zur Schule gebracht und auf dem Schulgelände, in Pausenzeiten oder im Unterricht genutzt, ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, es umgehend der zuständigen Lehrkraft (z.B. Pausenaufsicht) zu übergeben. Es wird in der Verwaltung sicher aufbewahrt und kann nur einem Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden.
- Für in die Schule mitgebrachte Smartphones, Handys, Spielzeuge u.Ä. übernimmt die Michael-Ende-Schule keine Haftung.
- An bestimmten Unterrichtstagen wird den Schüler*innen der Michael-Ende-Schule erlaubt, (elektronisches) Spielzeug mit zur Schule zu bringen (z.B. am Spielzeug-Tag). Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher entsprechende Informationen. Eine Haftung für die dann mitgebrachten Spielzeuge durch die Michael-Ende-Schule bleibt ausgeschlossen.

Ich habe von der oben beschriebenen Spielzeug- und Handyregelung an der Michael-Ende-Schule Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag auf Betreuung

in einer **Offenen Ganztagschule (OGS)**
an den Förderschulen des Kreises Steinfurt



Erziehungsberechtigte/Mutter/Pflegemutter	
Name	_____
Vorname	_____
Straße	_____
PLZ/Wohnort	_____
Telefon-Nr.	_____
Handy-Nr.	_____
Notfall-Nr.	_____
Ich bin alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich bin die Pflegemutter	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich bin leibliche Mutter	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Erziehungsberechtigter/Vater/Pflegevater	
Name	_____
Vorname	_____
Straße	_____
PLZ/Wohnort	_____
Telefon-Nr.	_____
Handy-Nr.	_____
Notfall-Nr.	_____
Ich bin alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich bin der Pflegevater	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich bin leiblicher Vater	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Mein/Unser Kind lebt in einer Wohngruppe ja nein
 Wenn ja, Name und Ort der Gruppe: _____

Abgabe bis zum 10. März!!

An die Schulleitung der

- Michael-Ende-Schule Peter-Pan-Schule Standort: _____

Ich/wir beantragen hiermit die Aufnahme des folgenden Kindes in die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) Ihrer Schule im Schuljahr: _____

Das aufzunehmende Kind	
Name	_____
Vorname	_____
Straße	_____
PLZ/Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Klasse (im Schuljahr der Aufnahme)	_____
Mein/Unser Kind besucht derzeit ein OGS-Angebot	
• an einer Förderschule des Kreises Steinfurt bzw.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
• an einer anderen Schule	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Geschwisterkind/er	
Es leben _____	Geschwisterkinder im Haushalt, für die Kindergeld bezogen wird.

Ein Geschwisterkind besucht bereits ein OGS-Angebot an einer Förderschule des Kreises Steinfurt:

ja nein Wenn ja:

Name _____

Vorname _____

Schule _____

Das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind (am OGS-Angebot in einer Förderschule des Kreises Steinfurt) sind vom Beitrag befreit

Mutter	
<input type="checkbox"/> Ich bin berufstätig als _____	
in <input type="checkbox"/> Vollzeit oder <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Std.	
Ich habe eine <input type="checkbox"/> Vollzeit/ <input type="checkbox"/> Teilzeit-Stelle in Aussicht und bin auf die Betreuung des Kindes angewiesen ab dem _____	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe ALG I oder II seit: _____	
<input type="checkbox"/> ich bin nicht berufstätig seit: _____	

Vater	
<input type="checkbox"/> Ich bin berufstätig als _____	
in <input type="checkbox"/> Vollzeit oder <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Std.	
Ich habe eine <input type="checkbox"/> Vollzeit/ <input type="checkbox"/> Teilzeit-Stelle in Aussicht und bin auf die Betreuung des Kindes angewiesen ab dem _____	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe ALG I oder II seit: _____	
<input type="checkbox"/> ich bin nicht berufstätig seit: _____	

Über die obengenannten Gründe der Erwerbstätigkeit hinaus liegen folgende Gründe vor, die eine Aufnahme in die Offene Ganztagsbetreuung notwendig machen (z.B. pflegebedürftiger Familienangehöriger):

Bitte ggf. **Nachweise** beifügen!

Die Anmeldung ist für **ein Schuljahr verbindlich** und verpflichtet grundsätzlich zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesem Angebot.

Das Betreuungsverhältnis endet zum Ende eines Schuljahres. Eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich.

Eine vorzeitige Abmeldung während des Schuljahres ist nur möglich bei

- Änderungen hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
- Wechsel der Schule,
- längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen)

Es werden nur Kinder in die OGS aufgenommen, sofern Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes besteht nicht. **Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.**

Für die Betreuung Ihres Kindes zahlen Sie entsprechend Ihrer Einkommensverhältnisse Elternbeiträge an den Kreis Steinfurt als Schulträger. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im „Merkblatt zu den Elternbeiträgen“. Nach derzeitigem Stand sind folgende Elternbeiträge vorgesehen:

Jahreseinkommen im Sinne der Satzung	Monatlicher Elternbeitrag
bis 24.000 €	0 €
bis 36.000 €	40 €
bis 48.000 €	60 €
bis 60.000 €	80 €
bis 72.000 €	100 €
bis 84.000 €	120 €
bis 96.000 €	150 €
über 96.000 €	180 €

Das Entgelt für das **Mittagessen** ist in dem Elternbeitrag **nicht enthalten** und wird gesondert und zusätzlich erhoben!

Datum: _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigte Mutter

Unterschrift
Erziehungsberechtigter Vater

Von der Schulleitung auszufüllen!

Der Antrag ist bei der Schule eingegangen am:

Datum, Unterschrift der Schulleitung